

## Ein fast 500jähriger Grenzstein wird wieder gesetzt

Am Mittwochnachmittag ist im Beisein einer Kommission (Herren Gumbert und Hofmann vom Vermessungsamt Lörrach, Neukirch vom Tiefbauamt Weil, Zollamtman Nickel vom Hauptzollamt Lörrach sowie Kantonsgeometer Schmidlin und Adjudant Schoch von der Eidg. Grenzwanche) von Vermessungsgehilfen aus Basel und Lörrach nach sechsjähriger Wegnahme ein Stein gesetzt worden, der besonderes Inter-



Foto: Ernst Giese

esse der vielen Spaziergänger im Riehener Schlipf sowie auch der Historiker verdient.

Wie aus Karl Tschambers Chronik der Gemeinde Weil ersichtlich ist, klagte anno 1489 Riehen gegen Weil wegen Grenzübergreifen der Letzteren im Schlipf. Das unparteiische Schiedsgericht, das darauf zusammentrat und das aus je sechs Richtern, darunter zwei nichtadeligen, bestand, ordnete an, dass zur besseren Markierung der Grenze zwischen den Bännen von Riehen und Weil Grenzsteine zu setzen seien, darunter auch den Stein Nr. 34 am Schlipfweg.

Auf der Riehener Seite sehen wir das Baslerwappen mit dem knapp umrissenen, jedoch sehr schönen Baslerstab auf weissem Grund. Und dazu das Besondere: über dem Wappen sehen wir das obere Ende des Bischofstabes mit sieben Zargen und unter dem Wappen ragt noch ein kleines Ende dieses Bischofstabes hervor. Die Weiler Seite ist ebenso interessant: über dem schön reliefierten Wappen mit dem schrägen Balken ist in schmalen gotischen Lettern «markgraf» eingemeisselt. Der Markgraf und der Basler Bischof waren damals anno 1489 die obersten Vertreter der Parteien. Die Reben auf der Riehener Seite gehörten Vertretern der Parteien. Die Reben auf der Riehener Seite gehörten dem Bischof, auch heute noch findet man in jener Gegend alte Parzellensteine mit der Aufschrift «Hostift der Statt Basel 1594» (Rechtsnachfolgerin des Bischofs nach der Reformation) und vor wenigen Jahrzehnten hiess der heutige Schlipfweg Bischoffsweg.

Dieser Stein Nr. 34 wurde 1969 von einem unbekanntem Lastauto beschädigt und in der Folge von den Grenzbehörden magaziniert. Jetzt steht er wieder an seinem alten Ort, ohne dass dazu eine Gerichtssitzung wie anno dazumal «unter der Linde» notwendig gewesen wäre. Gie.